

# Beitrag für Gommern

Umgehend.

Amtesliches Veröffentlichungs-Organ  
Amtsgerichts-Bezirk Gommern  
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis

für den Magistrat und den königlichen  
sowie die angrenzenden Amtsbezirke  
Landwehr- und die benachbarten Kreise.

Anzeigenpreis:  
für den Leichterpreis 20  
5 gebundene Hefen zu  
je 10 Bogen 10 Pf. 50  
je 5 Bogen 5 Pf. 50  
je 2 Bogen 2 Pf. 50  
Offenen Gebühren 25  
Tagelohn 10 Pf.

Ar 82

Donnerstag, 21. Mai 1917

38. Jahrgang

## Der Rücktritt des Grafen Tisza.

In Ungarn ist Graf Tisza von seinem Amte als Ministerpräsident zurückgetreten und hat gleichzeitig auch den Rücktritt des Kabinetts eingereicht. Wie jetzt amtlich mitgeteilt wird, hat König Karl die betreffenden Gesuche genehmigt, so daß sich also Ungarn zurzeit in einer Kabinettskrise befindet. Wie üblich, hat der König den Ministerpräsidenten mit der vorläufigen Weiterführung der laufenden Angelegenheiten betraut. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß hinsichtlich der mit der Bildung des neuen Kabinetts verbundenen Aufgaben bisher noch keine Entscheidung getroffen worden sei.

Der Rücktritt Tiszas kommt eigentlich nicht überraschend. Schon vor einigen Tagen war das Gerücht aufgetaucht, daß der ungarische Ministerpräsident „amtsübrig“ sei. Einige Blätter wußten sogar schon von der vollendeten Tatsache zu melden. Sie waren aber damit den Tatsachen vorauseilt, da infolge der großen Feuersbrunst in Gyöngös eine Verzögerung in der Ordnung der Angelegenheiten um einige Tage eingetreten war. Der ungarische König wollte selbst die von dem schweren Brandunglück getroffene Stadt in Begleitung seiner Gemahlin besuchen, und Graf Tisza mußte das Herrscherpaar dabei begleiten.

Als der eigentliche Grund des Rücktrittes wird in der amtlichen Bekanntmachung der Umständen angegeben, daß der König der auf das Wahrecht bezüglichen Vorlage der Regierung seine Zustimmung nicht erteilt habe. Dies kann man aber nur als den äußeren Grund ansehen, da schon jetzt längere alle Angelegenheiten vorhanden waren, daß die Idee des Kabinetts Tisza gefährdet seien. So hat auch Graf Tisza des öfteren im ungarischen Parlament selbst angekündigt, daß er unter Umständen bereit sei, sofort die verfassungsmäßigen Forderungen aus der gegenwärtigen innerpolitischen Lage zu ziehen. Diese hat sich nun durch die Weigerung des Herrschers so gestaltet, daß Graf Tisza als Ministerpräsident nicht mehr mitmachen zu können glaubte.

Mit dem Wahrecht wird eine alte leidige Streitfrage Ungarns wieder aufgeworfen. Man weiß ja, welche Kämpfe es seinerzeit gefolgt hatte, das jetzt vorhandene Wahrecht unter Dach und Fach zu bringen. Bekanntlich ist Graf Tisza ein Gegner aller der Bestrebungen, die das Wahrecht in Ungarn nur möglichst breite Grundlage gestellt wissen wollen. Daß es sich hierbei um eine für Ungarn sehr verwickelte Frage handelt, dürfte ebenfalls kein Zweifel sein. Weht doch das Bestreben vieler im Lande dahin, das Wahrecht so zu gestalten, daß auf jeden Fall eine rein magyarische Mehrheit erhalten bleibt. Man darf dabei immer nicht vergessen, daß das reine Wahrecht nicht ganz die Hälfte der Bevölkerung des Landes umfaßt.

Zu dieser brennenden Frage kamen aber noch andere, die dem Ministerpräsidenten sein Verbleiben im Amte schließlich unmöglich machen mußten. Im Gegenlatz zu Österreich hatte das ungarische Parlament ja auch während des Krieges immer weiter getagt. Das war im allgemeinen Sinne Graf Tiszas Verdienst, der durch die Schaltung der Arbeitspartei das parlamentarische Leben Ungarns vor dem Verfall, wie es in Österreich eingetreten war, gerettet hat. Das aber hätte zur Folge, daß Graf Tisza schließlich eine Stellung einnahm, die trotz der Kriegswirren eine heftige Opposition hervorrief. Seine letzten Kämpfe mit der Opposition sind ja noch in aller Gedächtnis. Auch der Ausgleich mit Österreich spielt hier hinein. Im Lande rechts der Leitha vorzarte man es ihm, daß er gleichsam über die Köpfe des Parlamentes hinweg diktatorisch vorgeschritten war. Aus den Verhandlungen des Prozesses über stehen wir ja auch, daß es Kreise in Österreich sind, die mit dem Einflusse des Grafen Tisza auf österreichische Angelegenheiten nicht einverstanden waren. Dann ist ferner die polnische Frage und auch die des Verhältnisses der Besatzungsmacht zu Deutschland, in der Graf Tisza nicht mehr mit dem Kaiser und seiner Umgebung übereinstimmte. So war seine Stellung unhaltbar geworden. Mit Graf Tisza geht der zurzeit stärkste Mann Ungarns. Er war stets ein getreuer Anhänger des deutsch-österreichischen Bündnisses. In dieser Hinsicht wird auch in der Zukunft seine Meinung wohl nicht wechseln, so daß unsere Feinde keinen Grund haben, den Rücktritt des Grafen Tisza als ein für sie günstiges Zeichen zu deuten.

## + Amtliche Kriegsberichte.

Deu. We. We. d. e.

Im Westen und Osten keine neuen Kampfhandlungen.

## Westliche Kriegsschauplätze.

Am 20. und 21. haben die Engländer und Franzosen 5 Flugzeuge im Luftkampf und durch Abwehrfeuer vernichtet.  
Der britische Luftkampf am 20. Mai 1917.  
Am 20. Mai 1917 ereignete sich ein Luftkampf zwischen 28 und 29. Bombern der britischen Luftwaffe und einer Anzahl von deutschen Jagdflugzeugen. Die britischen Bomber wurden durch die deutschen Jagdflugzeuge abgewehrt und zerstört. Die deutschen Jagdflugzeuge wurden durch die britischen Bomber vernichtet.  
Am 21. und 22. haben die Engländer und Franzosen 5 Flugzeuge im Luftkampf und durch Abwehrfeuer vernichtet.

## Östlicher Kriegsschauplätze.

Im Osten sind die Russen in der Gegend von Smolensk in den Vorposten zurückgeworfen worden. Die Russen haben in der Gegend von Smolensk einen bedeutenden Verlust erlitten. Die Deutschen haben in der Gegend von Smolensk einen bedeutenden Gewinn erzielt.  
Im Osten sind die Russen in der Gegend von Smolensk in den Vorposten zurückgeworfen worden. Die Russen haben in der Gegend von Smolensk einen bedeutenden Verlust erlitten. Die Deutschen haben in der Gegend von Smolensk einen bedeutenden Gewinn erzielt.

## Österreich-ungarische Berichte.

Am 23. Mai abends. Aus dem Kriegspressquartier wird mitgeteilt: Auf der Karsthohefläche ist seit Mittag die Infanteriekämpfe im Gange.  
Am 24. Mai. Amtlich wird bekanntgegeben: In Italienischer Kriegsschauplätze. Seit gestern mittag tobt die zehnte Infanterie-Schlacht neuerlich mit außerordentlich heftiger Heftigkeit. Der Anprall der feindlichen Massen richtet sich unmittelbar gegen die ganze 40 Kilometer breite Front von Vanzo bis zum Meer. An vielen Stellen erlahnen die Kämpfe auch in der Nacht keine Unterbrechung. Im Raume des Sut-Berges bei Bobice und gegen den Monte Sante war der Feind am Abendmittag seine Sturmfoloschen in die Schlacht. Was östlich des Sut-Berges vorbrach, wurde ein Opfer unserer Vernichtungsfeuer. Bei Bobice brachen sich die feindlichen Linien an der Tapferkeit der zum großen Teil aus Infanterie und der Aufwinda organisierten Infanterieregimenter. Beim Kloster Monte Sante vermochte der Feind unsere durch sein Trommelfeuer eingeborenen Gräben zu überwinden. Er wurde aber von ungenügend herbeigeführten Berühmungen gefaßt, auf seine Reserve zurückgeworfen und mit diesen zusammen durch unser Geschütze den Gang hinabgedrückt. In derselben Stunde scheiterten östlich von Görz zwei mächtige italienische Massenstürme zum Teil schon im Wirkungsbereich unserer Artillerie, zum Teil im Nahkampf gegen unsere brave Infanterie. Besonders heftig und hartnäckig wurde auf dem östlichsteilen Kampfbühnen der Karsthohefläche gemessen. Bei Tagesanbruch lagen vier unsere Stellungen und ihr Hinterland im Trommelfeuer der feindlichen Geschütze aller Gattungen. Gegen Mittag kam bei Colanjesa der erste feindliche Infanterieangriff aus Hellen. Er wurde zurückgeschlagen. Nachmittags brach der mächtige italienische Angriff gegen die ganze Front der Karsthohefläche los. Wels auf diesem Front der Feind zwischen dem Sut-Graben und dem Meer gegen unsere Linien vor. Was die feindlichen zusammengebrochen war, trat eine neue an ihre Stelle. Angriff und Gegenangriff prallten aneinander. So hielt das Ringen bis zur Stunde in unermüdlicher Stärke an. Nachmittags brach der Gegner nur in dem weit ausgedehnten Abschnitt bei Soutano zu, erzielte, wo wir unsere Truppen um einen Kilometer zurücknehmen mußten. Derall sonst wurden unsere Stellungen in ihrer ganzen Ausdehnung siegreich besetzt.

## Verdichtene Kriegsnachrichten.

Zur Kriegslage im Westen  
Am 20. und 21. Mai 1917.  
Die französische Kammer über die Offensive nicht öffentlich verhandelt werden kann, versetzt sich von selbst, denn die Offensive 1917 ist vorläufig möglich, und das kann in der Kammer natürlich nicht gesagt werden. Jeder Mensch in Frankreich weiß, daß die Offensive möglich ist. Aber die Hauptberichter werden trotzdem fest und fest besprechen, daß das Angriffslage erreicht wurde. Was kann deshalb jetzt nicht plötzlich in der Kammer sagen, daß das nicht der Fall ist.  
Über die portugiesischen Hilfsgruppen in Frankreich schreibt dasselbe Blatt: Wenn die Portugiesen in die Front gehen, dann können diese letzten ihre operativen Verbindungen doch etwas besser mit Lebensmittel versehen.  
Der Petersburger Mitarbeiter des Walländer Corriere della Sera verzeichnet, wie aus dem Bericht wird, mit Benützung, daß der Beschluß der Wiederaufnahme der russischen Angriffsaktivität das erste greifbare Ergebnis der Bildung des neuen Ministerrats ist. In letztwilligen Kreisen glaube man, daß das russische Oberkommando bald die eine oder andere Unternehmung versuchen könne. Der Berichterstatter fügt aber hinzu, man dürfe den Optimismus, der auf den Optimismus der letzten Tage plötzlich folgte, nicht übertrieben.

## Atlantische Kriegsschauplätze.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. drei große brennstoffe Dampfer und eine U-Bootschiffe in Gestalt eines etwa 2000 Tonnen großen Dampfers, deren Kommandant gefangen genommen wurde.  
Der Chef des Admiralstabes der Marine. (W. L. B.)  
Paris, 23. Mai. Die Agence Havas meldet amtlich: Der Dampfer „Sontar“ (1235 B. M. T.) von der Westküste Maritimes, mit 2000 t Besatzung, ist am 16. April torpediert worden, als er sich mit 344 Fahrgästen auf der Fahrt von Salomai nach Marseille befand. 45 Personen sind ungelungen, der Kapitän des Schiffes wird vermißt.  
Amsterdam, 23. Mai. (Meldung der Niederländischen Telegramm-Agentur). Der niederländische Segler „Boerwaarts“ wurde am 17. Mai von einem deutschen U-Boot versenkt. Der Segler „Boerwaarts“ wurde am 17. Mai von einem deutschen U-Boot versenkt. Der Segler „Boerwaarts“ wurde am 17. Mai von einem deutschen U-Boot versenkt.  
Kriations, 23. Mai. Das Bigelonschiff in Lerdvic meldet: Der Drontheimer Dampfer „Amman Jar“ (1007 B. M. T.) ist am 20. Mai in der Nordsee versenkt worden.  
Bern, 23. Mai. Im Hafen von Bortogio steht der Schiffsvorkehr beinahe ganz still. Es liegen dort ungefähr fünfzig Dampfer, die aus Furcht vor U-Booten nicht auslaufen; Truppentransporte werden nur über Marseille geleitet.

## + Amtliche Kriegsberichte.

### Deutsche Berichte.

Berlin, 25. 5. 17, abends.  
An der Artois-Front, längs der Aisne und in der westlichen Champagne Feuerkampf wechselnder Stärke.  
Im Osten nichts Besondere. (W. L. B.)

### Großes Hauptquartier, den 28. Mai 1917.

### Westlicher Kriegsschauplätze.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.  
Die Kämpfe bei Soos endeten mit heftigem Zurückweichen des Gegners aus unseren Gräben; Gegend mit Maschinenwaffen wurden einbezogen.  
Das Artilleriefeld war wie in den Vortagen auf beiden Scarpe-Ufern besetzt.  
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.  
Am Chemin-des-Dames wurde südlich von Parangy mit geringem eigenen Verlust ein Angriff durchgeführt, der unsere Stellungen erheblich verfestigte. In starkem vollen Ablauf übernahmen die aus Schöffen, Madenbürgern, Schleswig-Holsteimern und Hanseaten bestehenden Sturmtruppen den Gegner, machten 14 Offiziere, 530 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 15 Maschinengewehre und viel Gerät. In den gewonnenen Linien wurde ein französischer Gegenangriff glatt abgewieft.





# Total-Ausverkauf

sämtlicher Bestände des Woll- & Baumwollwaren-Hauses

Otto Burchard, Gommern.

Auf jeden Einkauf 10% Rabatt!

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Eröffnet, den 2 Juni 1917, nachmittags 4,30 Uhr  
im Sitzungszimmer des Rathhauses,  
Tagesordnung:

1. Aufhänger zur Wollverpackung
2. Vorlage über die Ausführung der Anordnung des Preussischen Staatskommissars für Volkserziehung
3. Genehmigung eines Vertrages an den Reichsverband für Kriegspotenzien
4. Vorlage über die Nutzung kaiserlicher Forstteile
5. Genehmigung einer Beihilfe für das Wiener Hilfskomitee
6. Vergleich für Suberkulosefürsorge im Mittelstande
7. Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung einer Beschließung über die halbjährige Stellungnahme zu dem Angebot der Justizverwaltung
8. Einführung von Kriegserwerb
9. Beibehaltung des für das Kriegsjahr 1916 aufgestellten Haushaltes für das Jahr 1917.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer,  
Schüler.

## Bekanntmachung.

Gegen Rückgabe der Quittungsabschnitte 3, 4 u. 5 der Lebensmittelkarten die sämtlich Verkaufsstellen am 28. 29. 30. des Monats noch in der gewöhnlichen Verkaufsstellen 210 gr. Graupen 62,5 g. Getreid. & 62,5 gr. Getreid. als Einheitsmengen zum festgesetzten Preise abgegeben.

Mit dem 31. d. Mis. verlieren die Quittungsabschnitte 3, 4 und 5 ihre Gültigkeit.

Die Geschäftsinhaber haben die zurückgegebenen Quittungsabschnitte nach Nummern getrennt gesammelt am 31. des Monats vormittags von 8 - 12 an unsere Bezugskartenausgabestelle abzuliefern und die verbliebene Menge etwa nicht abgeholter Ware anzugeben.  
Gommern, den 27. Mai 1917.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem Gesetze über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. In öffentlichen Straßen sind keine Plakate oder sonstige Anzeigenmittel, durch welche für öffentliche Schaustellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Kartareis, Zirkusse, Schaubuden, Panoptikons) Reklame in Bildform oder in auffälliger Schriftform gemacht wird, dürfen außer an den öffentlichen Anschlagtafeln nur vor denjenigen Gebäuden, in welchen die Schaustellungen stattfinden, angebracht oder angebracht werden.

Zum Verbot sind auch diejenigen Plakate, die sich auf den öffentlichen Straßen befinden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Geldstrafe bis zu einem Jahre bestraft, sind mildere Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu Mark 1500 erkannt werden.

Diese Verordnung tritt am 1. Juni in Kraft.  
Magdeburg, den 19. Mai 1917  
Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armeekorps  
Freiherr von Lyncker,  
General der Infanterie  
a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Auf Bezugsabschnitte 7, 8, 9 der Lebensmittelkarte entfällt  
70 g gelbe Viktoria-Erbfen  
62,5 g Wasserzergubeln  
50 g Getreid.

Die Bezugsabschnitte 7, 8, 9 der Lebensmittelkarte sind bei den Geschäften in der Zeit vom 29.-31. Mai abzuliefern.  
Die Geschäftsinhaber haben diese Bezugsabschnitte nach Nummern getrennt gesammelt

Freitag, den 1. Juni 1917  
vormittags von 8 - 10 Uhr  
in unserer Bezugskartenausgabestelle abzuliefern.  
Personen, die sich bereits im Besitz von obengenannten Lebensmittelkarten befinden, sind von dem Bezuge dieser Waren ausgeschlossen.

Gommern, den 24. Mai 1917.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die Nr. 42Bf. 2 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 betreffend die über die Reichsgrenze mitzunehmenden Schüsseln und Druckfaden erhält folgende Neufassung:

In diesem Zwecke wendet er sich, soweit nicht Druckschriften in Frage kommen, im Inlande mündlich oder schriftlich an die militärische Postüberwachungsstelle in Magdeburg (Hauptpostamt) oder an das zuständige Landratsamt, Kreisdirektion oder Polizeiverwaltung in kreisfreien Städten. Bei Druckschriften erfolgt die Einschließung durch die militärische Postüberwachungsstelle Magdeburg oder die Frachtbriefüberwachungsstelle ebenda.  
Magdeburg, den 19. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armeekorps:  
Freiherr von Lyncker,  
General der Infanterie  
a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Das Abladen von Schutt und Asche sowie anderem Unrat in den Straßen in Belagerung der Bergstraße ist streng verboten. Uebertretungen des Verbots werden nach §§ 12 und 91 der Militär-Verordnung vom 22. November 1901 bestraft.

Gommern, den 30. Mai 1917.  
Die Polizeiverwaltung,  
Henning.

Wegen wiederholter durch Ausflüger verursachter Brände wird das Betreten der Pöthener Waldungen bei 15 Mk Strafe für jeden Fall verboten.

Pöthene, den 21. Mai 1917.  
Die Ortsverwaltung.

## Krieger-Beir.

Sonnabend, den 2 Juni d. J.  
Monats-Versammlung  
beim Kameraden Knopf,  
Der Vorstand.

## Sparherd

steht zum Verkauf.  
Näheres durch die Geschäftsstelle der Zeitung für Gommern.

## Wiesen-Verpachtung.

Am Freitag, den 2. Juni  
abends 8 Uhr  
sollen die der Genossenschaft Lantnigkow gehörigen Wiesen im Komplexen Gattow verpachtet werden.  
Bedingungen im Termin.  
Der Vorstand,  
North.

## Zigaretten

direkt von der Fabrik  
zu Originalpreisen

100 Jg. Kleinweik	18 Paq.	1,70
100 "	"	2,50
100 "	"	3,20
100 "	"	4,50

Verband nur gegen Nachnahme von 300 Stück an.

Zigaretten sind a. D. in allen von 100 bis 200 Stück anfall

**Goldenes Lils**  
Zigarettenfabrik G. m. B.  
Königsberg, den 31.  
Telefon A 9753

## Junge Mädchen

finden leichte Beschäftigung.  
Zu melden in der Geschäftsstelle der Zeitung für Gommern.